STADT
RORSCHACH

STADTKANZLEI
Hauptstrasse 29, 9400 Rorschach
Telefon +41 71 844 21 17
www.rorschach.ch

Gesuch

um Verkürzung der Schliessungszeit
Art. 19 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 26. November 1995 (GWG, sGS 553.1)

Betrieb / Veranstaltungsort: .....

Veranstaltung: .....

Patentinhaber/-in: .....

Veranstaltungsdatum: ..... Beginn Schliessungszeit:[1] .....

Rechnungsempfänger: .....

Datum: ..... Unterschrift Patentinhaber/-in:

Das Gesuch ist drei Tage vor der Veranstaltung der Stadtkanzlei Rorschach einzureichen (Hauptstrasse 29, 9400 Rorschach, oder stadtkanzlei@rorschach.ch).

Bewilligung (wird von der Stadtkanzlei ausgefüllt)

1. ☐ Die beantragte Verkürzung der Schliessungszeit wird genehmigt.
   ☐ Das Gesuch um Verkürzung der Schliessungszeit wird abgelehnt. Begründung:

   .....

2. Die Schliessungszeit beginnt um Uhr.

3. Besondere Auflagen:

   .....

4. Gebühr (gemäss separater Rechnung) **CHF**

Rorschach, STADTKANZLEI RORSCHACH

[1] Die Schliessungszeit beginnt ordentlich um 24.00 Uhr bzw. um 01.00 Uhr an Wochenenden. Die Gebühr für die Verkürzung beträgt CHF 30.00 pro Stunde.